

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Johny Michler*,  
Wien. I., Neues Rathaus

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 27. Dezember 1918. Nr. 498.

Regelung des Verkehrs mit Pferden. Das Staatsamt für Kriegs- und Uebergangswirtschaft hat den Verkehr mit Pferden und anderen Einhufern und die Schlachtung solcher Tiere geregelt. Für Wien wurde auf Grund dieser Bestimmungen vom Magistrate als politischer Behörde mittel Kundmachung verordnet, dass die Besitzer von Pferden, Maultieren, Mauleseln und Eseln verpflichtet sind, ihren Bestand an diesen Tieren mit dem Stichtage vom 25. Dezember bis längstens 1. Jänner 1919 schriftlich bei der Veterinärabteilung jenes magistratischen Bezirksamtes zu melden, in dessen Sprengel das anmeldepflichtige Tier von Viehbesitzer eingestellt ist. Hierbei ist insbesondere anzugeben, welche Tiere nach dem 31. Oktober erworben, bezw. übernommen wurden. Den Pferdebesitzern Wiens wird im eigensten Interesse die genaueste Einhaltung dieser Kundmachung nahegelegt. In der oben erwähnten Vollzugsanweisung wurde überdies verordnet, dass Hausschlachtungen von Pferden u. s. w. verboten und andere Schlachtungen von nach dem 31. Oktober 1918 erworbenen, bezw. übernommenen Pferden nur mit Bewilligung der zuständigen politischen Behörde (in Wien das magistratische Bezirksamt) gestattet sind.

Zuckerabgabe. Im Laufe dieser Woche wird die vom Staatsamt für Volksernährung angeordnete Abgabe der halben Zuckerquote pro Dezember durchgeführt werden. Zucker darf nur an diejenigen Haushaltungen abgegeben werden, welche für den Monat Dezember noch keinen Zucker erhalten haben. Der vom Staatsamt für Volksernährung zur Verfügung gestellte Zucker stammt zum größten Teile aus dem Verpflegungsmagazin Tulln, ist leicht gefärbt, jedoch laut eines Entachtens des Sachkomitees des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Volksernährung unschädlich und für den menschlichen Genuss geeignet.

Zulagen für die Sanitätsmannschaft. Der Stadtrat beschloss heute nach einem Berichte des StR. Dr. Haas den nicht-ärztlichen männlichen Sanitätspersonen in den Stationen bis Ende Jänner 1919 eine tägliche Zulage von K 10.- den Stationsleitern und Führern von K 20.-, den weiblichen Personal der Stationen und der Absonderungsstelle, sowie den Sanitätspersonale in den Bezirken eine Zulage von K 8.- für jeden im Dienste zugebrachten Tage, rückwirkend vom 16. November 1918 zuzuerkennen. Die Kosten betragen rund 100.000 Kronen monatlich.

Ankauf von Kinderschuhen. Nach einem Antrage des StR. Richter wurde beschlossen, 700 Paar Kinderlederschuhe mit Holzsohlen und 384 Paar Kinderlederschuhe mit Ledersohlen vom Landsturmbereichskommando Nr. 39 um den Pauschalpreis von 13.691 Kronen für Zwecke des städtischen Jugendamtes anzukaufen und der Fürsorgerin des städtischen Jugendamtes Frau Lunzer und ihrem Manne Oberleutnant Lunzer Regimentsführer der Volkswehr in Wien die sich um das Zustandekommen dieser Aktion verdient machten, den Dank auszusprechen.

Der Stand der Kohlenfrage. Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellte in der heutigen Sitzung des Stadtrates die Frage wegen der Spar- und Sperrmassnahmen neuerlich zur Diskussion. Er bemerkte, dass zur Ueberraschung der Gemeindevertretung das Staatsamt ohne Anhörung der Gemeinde und auch ohne jene der Polizeidirektion eine Verfügung über den Betrieb in den Theatern, Kinos, etc. getroffen habe. Ueber Aufforderung des Bürgermeisters gaben dann die der Beratung beigezogenen städtischen Beamten Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der Kohlevorräte und über Einlieferungen. Magistratsrat Dr. Fastenbauer teilte mit, dass der Tageseinkauf für Hausbrand Gewerbe und Industrie kaum zur Deckung des Küchenbrandes und der Approximierungsbetriebe diene. An die Einführung des Zimmerbrandes könne leider noch immer nicht gedacht werden. Oberinspektor Gläber der städtischen Gaswerke gab bekannt, dass die tägliche Einlieferung an Gaskohle gerade hinreichte, um den Betrieb mit den angeordneten Einschränkungen aufrecht zu erhalten. In den letzten Tagen sei auch diese Anlieferung herabgesunken, offenbar mit Rücksicht darauf, dass während der Weihnachtsfeiertage Kohle nicht gefördert, deshalb auch nicht verschickt wurde. Direktor Karel der städtischen Elektrizitätswerke bemerkte, dass die tägliche Einlieferung tief unter dem Verbräuche sei, so dass der Vorrat sich ständig vermindere. *Winters* kein Schnee- und Frostwetter eintritt, werde es mit Hilfe der Zillingsdorfer Kohle auch weiter möglich sein, den stark eingeschränkten Strassenbahnbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Situation müsse aber jedenfalls als äusserst kritisch für die Elektrizitätswerke bezeichnet werden. Der Direktor der städtischen Strassenbahnen Ing. Spängler beantragte den Strassenbahnverkehr zu Sylvester trotz der Verlängerung der Betriebszeit in den Gast- und Kaffeehäusern, sowie an den anderen Tagen um 8 Uhr endigen zu lassen.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die StRe. Spalowsky, Dr. Hein, Emmerling, Winter, Melcher, Hoheasinner, Müller, Vaugoin, Weigl, Schwer, Körber, Dr. Kienböck und Jung beteiligten, teilte VB. Reumann mit, dass der Ausschuss des Theaterdirektoren - Verbandes den dringenden Wunsch geäußert habe, der Stadtrat möge sich schon heute über die Bewilligung der Vorstellungen nach Neujahr äussern.

Ueber Antrag des Berichterstatters Bürgermeister Dr. Weiskirchner wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der Stadtrat nimmt die Verfügung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten bezüglich der Vorstellungen am 29. u. 31. d.M. und 1. Jänner zur Kenntnis, verwahrt sich jedoch dagegen, dass diese Verfügung ohne Anhörung der Gemeindevertretung erlassen ist. Unter der Voraussetzung, dass sich die Situation hinsichtlich der Kohleanlieferung nicht verschlechtert wird, dem Staatsamte anheimgestellt, den Theater- und Vergnügungs-Unternehmungen die Erlaubnis zu erteilen, am Sonntag, 5. und am Montag, (Feiertag), 6. d.M. Vorstellungen unter den bekannten Einschränkungen abzuhalten.

Der Strassenbahnverkehr wird am Sylvesterabend um 8 Uhr, sowie an jedem anderen Tage beendet.

Das Staatsamt wird *dringend ersucht*, entweder für eine Verweigerung der Kohleanlieferungen zu sorgen, oder die Eingabe der Gemeinde vom 3. d.M. hinsichtlich der Sperr- und Sperrmassnahmen zu erledigen.

*Der Inspektor* wird allwöchentlich einen amtlichen Bericht über die Anlieferung von Kohle zur Information der Bevölkerung herauszugeben.

lauten: " Sie werden bei Ihrer Ehre und Treue eidestätig geloben, der deutschösterreichischen Republik treu und gehorsam zu sein etc ". Dieser Änderungsantrag wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschäftigt.

Änderung des bisherigen Dienstes. Der Stadtrat beschloss heute nach einem Antrage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner den für die städtischen Beamten vorgeschriebenen Dienstes, resp. die Argelobung den geänderten Verhältnissen entsprechend abzuändern. Die Einleitungsformel wird nunmehr